

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.11.2019		
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan-Entwurf 2020		
Anlagen	1		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 7-049/19	Sitzung TA – ö	Datum 26.11.2019

Erläuterungen:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2019 bis 2023) enthält sämtliche relevanten Angaben. Der Wirtschaftsplanentwurf 2020 wurde in der heutigen Sitzung des Technischen Ausschusses beraten und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die sich aus den heutigen Beratungen zu den Wirtschaftsplänen und den kommenden Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen werden von der Verwaltung in den Wirtschaftsplan eingearbeitet.

Zusammenfassend seien hier nochmals die wesentlichen Grundlagen und Werte des Wirtschaftsplanentwurfs angeführt:

Erfolgsplan 2020

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig, d. h. Mehraufwendungen bei einem Planansatz können durch Einsparungen bei einem anderen Planansatz ausgeglichen werden. Das Volumen des Erfolgsplanes 2020 beträgt 350.316 € und liegt damit um 116.399 € über dem Volumen des Vorjahres in Höhe von 233.917 €.

Im Bereich der Umsatzerlöse wurden die Ertragszuschüsse im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 von den Zuschussanlagen (Passivseite der Bilanz) auf Abzugsanlagen (Aktivseite der Bilanz) umgebucht. Diese Umbuchung wurde aufgrund des Prüfungshinweises der Innenrevision zum Jahresabschluss 2017, umgesetzt. Somit gibt es auf der Passivseite keine Zuschüsse mehr die ergebniswirksam aufgelöst werden könnten. Die Abzugsanlagen unterliegen den ordentlichen Abschreibungen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen werden für 2020 Rückflüsse vom Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar in Höhe von 40.000 € eingeplant. Ein Betriebskostenzuschuss von der Stadt Donaueschingen an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung wird in 2020 voraussichtlich nicht erforderlich sein. Die Erträge des Erfolgsplanes belaufen sich somit auf insgesamt 40.000 € (Plan 2019: 168.246 €).

Die Aufwendungen im Erfolgsplan ergeben sich aus den Abschreibungen der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 261.657 € (Plan 2019: 178.976 €). Hinzu kommen 54.360 € an Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 34.300 €, welche sich aus den Kontogebühren (500 €), der Betriebskostenumlage an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar (7.000 €), dem Verwaltungskostenbeitrag (14.000 €), den Prüfungs- und Beratungskosten (4.500 €), den EDV-Kosten (3.500 €) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (4.500 €) zusammensetzen. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes belaufen sich somit auf insgesamt 350.316 € (Plan 2019: 233.917 €).

Per Saldo ergibt sich aus den für 2020 geplanten Erträgen und Aufwendungen ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 310.316 € (Plan 2019: 65.671 €).

Der Erfolgsplan hat ein Volumen von 350.316 €. Er wird finanziert durch:

Umsatzerlöse	0
Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	0
Sonstige betriebliche Erträge	0
Rückflüsse/ Ausschüttung	40.000
Betriebskostenzuschuss Stadt an Eigenbetrieb BBV	0
Zinserträge	0
Jahresfehlbetrag	310.316
Summe	350.316

Den Erträgen stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

Materialaufwand	0
Personalaufwand	0
Abschreibungen	261.657
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.360
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.300
Steuern und ähnliche Aufwendungen	0
Jahresüberschuss	0
Summe	350.316

Vermögensplan 2020

Der Vermögensplan umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 2.626.666 € (Plan 2019: 2.362.966 €). Die Finanzierungsmittel des Vermögensplanes setzen sich aus den Abschreibungen in Höhe von 261.657 € (Plan 2019: 178.976 €) und den geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 1.889.186 € (Plan 2019: 2.183.990 €), sowie dem Deckungsmittelüberhang aus Vorjahren in Höhe von 475.823 € zusammen.

Der Finanzierungsbedarf im Vermögensplan ergibt sich aus den Investitionszuschüssen an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar in Höhe von 2.168.990 € (Plan

2019: 2.183.990 €). Hinzu kommen die Darlehenstilgungen in Höhe von 147.360 € und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 310.316 €.

Die Höhe der Investitionszuschüsse ergibt sich aus der Investitionsplanung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar. Die einzelnen Projekte sind unter Angabe der voraussichtlichen Gesamtkosten im Investitionsprogramm dargestellt. In 2020 sollen im Bereich des Breitbandnetzes planmäßig folgenden Maßnahmen umgesetzt bzw. fertiggestellt werden.

Die Einnahmen des Vermögensplans setzen sich wie folgt zusammen:

Zuführung zum Stammkapital	0
Zuführung zu Rücklagen abzügl. Entnahmen	0
Abschreibungen und Anlagenabgänge	261.657
Beiträge und ähnliche Entgelte abzügl. Auflösungsbeträge	0
Darlehensaufnahmen	1.889.186
Jahresüberschuss	0
Deckungsmittelüberhang Vorjahr	475.823
Summe	2.626.666

Die Ausgaben des Vermögensplans setzen sich wie folgt zusammen:

Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	0
Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0
Auflösung Ertragszuschüsse	310.316
Tilgung von Darlehen	0
Zuführung zu SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	147.360
Jahresfehlbetrag	2.168.990
Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahr	0
Summe	2.626.666

1
7
9
BM
IN

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:

a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je **350.316 €**

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je **2.626.666 €**

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 1.889.186 €.
 - c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 100.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2020 einzuarbeiten.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2020 einzuarbeiten.
 4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: